

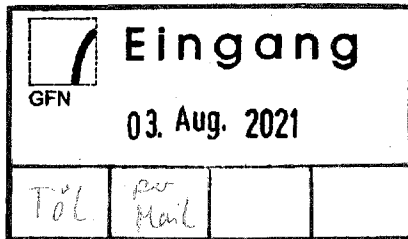
Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Ihr Zeichen: 20-173  
Ihre Nachricht vom: 12.07.2021/  
Mein Zeichen: IV 632 - 53259/2021  
Meine Nachricht vom: /

Ulrich Tasch  
Ulrich.Tasch@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1732  
Telefax: +49 431 988-6-141732

03. August 2021



nachrichtlich:

Landrat des Kreises Steinburg  
Geschäftsbereich 2 – Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt  
Postfach 16 32  
25506 Itzehoe

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 98)**

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Änderung des Landschaftsplanes

der Gemeinde Sommerland

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.07.2021 haben Sie uns über die von der Gemeinde Sommerland geplante 4. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und Änderung des Landschaftsplanes informiert und Planungsunterlagen vorgelegt.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Landesstraße L168 im Norden und der Gemeindegrenze im Süden, westlich angrenzend an eine Hochspannungsleitung.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 3.5.2 zum Sachthema Windenergie an Land (Gesetz- und Verordnungsbl. Schl.-H. 2020 S. 739) und der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Teilaufstellung des Regionalplanes Planungsraum III, Sachthema Windenergie an Land (Gesetz- und Verordnungsbl. S.-H. 2020 S. 1083).

#### *Landesplanerische Situation / Bewertung*

Der Plangeltungsbereich ist deckungsgleich mit dem Vorranggebiet für die Windenergienutzung mit der Nummer PR3\_STE\_097 gemäß Teilaufstellung des Regionalplanes Planungsraum III. Insofern bestätige ich, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Sommerland keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Für die weitere Ausarbeitung der Planung weise ich allerdings auf Folgendes hin:

Die Fläche PR3\_STE\_097 ist in der Teilaufstellung des Regionalplanes III als Vorranggebiet mit der Zweckbestimmung Repowering ausgewiesen. Es gelten die Ziele und Grundsätze der Ziffer 5.7.2. Die Fläche darf demnach nur mit Windenergieanlagen bebaut werden, wenn für die Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb eines Vorranggebietes Repowering mindestens zwei Altanlagen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie und der Vorranggebiete Repowering zurückgebaut werden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB privilegierte Nebenanlagen, Kleinanlagen und bereits stillgelegte Anlagen können nicht in ein Repowering einbezogen werden. Für die Nutzung der Fläche ist ein verbindliches, mit der Landesplanung abgestimmtes Repowering-Konzept erforderlich. Vor Genehmigung der neuen WEA muss die Landesplanung die Anrechenbarkeit der zum Abbau vorgesehenen Altanlagen bestätigen.

Gemäß Ziffer 3.5.2 Absatz 6 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans ist im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB ist ein Abstand von mindestens der dreifachen Gesamthöhe (3H) der Windkraftanlage zu Wohnnutzungen einzuhalten. Bei WEA mit über 150 m Gesamthöhe und Rotordurchmessern größer als 100 m kann die dargestellte „Fläche für die Windkraftnutzung“ als Zusatznutzung dann nicht bis zum Rand ausgeschöpft werden.

Sofern die Gemeinde die vorgenannten Vorgaben der Landesplanung nicht durch einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan absichern möchte, muss die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die entsprechenden Hinweise auf die Ziele und

Grundsätze der Raumordnung, die für das Genehmigungsverfahren maßgeblich sind, enthalten.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

gez. Ulrich Tasch

Kreis Steinburg - Der Landrat Postfach 1632 D - 25506 Itzehoe

1.  
GFN - Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH  
z.Hd. Frau Tölke  
Edisonstraße 3  
D- 24145 Kiel (Wellsee)

per Mail: [u.toelke@gfnmbh.de](mailto:u.toelke@gfnmbh.de)

Itzehoe, 19.08.2021

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sommerland für das Gebiet südlich der Einzelhofanlage von Grönland an der Landstraße L168, nordöstlich von Schönmoor und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst. Teilfortschreibung Landschaftsplan**

hier: Beschränkte frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Planungsanzeige nach § 11 LaPlaG – Stellungnahme Kreis Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der im Hause zu beteiligenden Ämter nehme ich für den Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange zu den vorliegenden Vorentwürfen der Gemeinde Sommerland wie folgt Stellung:

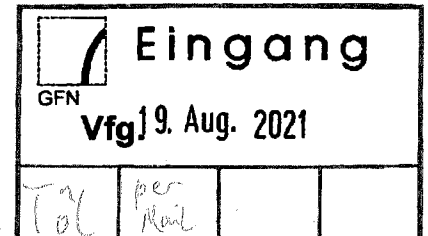
Es werden folgende Anregungen und Hinweise aus folgenden Fachabteilungen abgegeben.

**Kreisentwicklung**

**Aspekte der Raumordnung**

Die landesplanerischen Rahmenbedingungen auf Ebene der Raumordnung zum Thema „Windenergie an Land“ ergeben sich aus der geltenden Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010, Kapitel 3.5.2 (Sachthema Windenergie an Land) veröffentlicht im GVOBl. Schl.-H. (Ausgabe 18, 29.10.2020, S.739) sowie der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III, Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) veröffentlicht im GVOBl. Schl.-H. (Ausgabe 23, 30.12.2020, S.1082).

Zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen wurden in der Teilaufstellung des Regionalplans Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (Vorranggebiete Windenergie und Vorranggebiete Repowering) festgelegt. Außerhalb der festgelegten Vorranggebiete ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich ausgeschlossen (10 Z, Teilfortschreibung des LEP 2010).



**Amt**  
Kreisbauamt

**Besuchsadresse**  
Langer Peter 27a

**Ansprechpartner**  
Frau Saur

**Zimmer**  
105

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 371  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 371

E-Mail:  
[saur@steinburg.de](mailto:saur@steinburg.de)

**Datum u. Zeichen Ihres Schreibens**  
28.06.2021  
FB2/Bauverwaltungsamt

**Mein Zeichen (bitte stets angeben)**  
6144/Saur

**Postanschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

**Besuchszeiten**

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch  
14.30 – 15.45 Uhr

Nur mit Terminabsprache

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

**De-Mail**  
[info@steinburg.sh-kommunen.de](mailto:info@steinburg.sh-kommunen.de)  
-mail.de



**Bankverbindungen**

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00  
BIC: NOLADE21VWHO

Postbank Hamburg

IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe

IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20  
BIC: GENODEF1VIT



Die Teilaufstellung des Regionalplans weist das von der Planung betroffene Gebiet als Teil des Vorranggebietes für Windenergie/Repowering mit der Nummer PR3\_STE\_097 aus. Die Abteilung Kreisentwicklung hat bereits im Zuge des o.g. Raumordnungsverfahrens und der Teilaufstellung des Regionalplans eine umfassende Stellungnahme zum Thema „Windeignungsflächen“, explizit auch zu der o.g. Fläche, abgegeben und diese in Ihrer Gesamtststellungnahme vom 22.10.2020 als geeignet bewertet.

Das Plangebiet (rund 25ha) liegt im östlichen Gemeindebereich der Gemeinde Sommerland südlichen der L168 und nördlich angrenzend zur Gemeindegrenze der Gemeinde Horst. Der aktuell geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Sommerland stellt im Vorhabenbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Östlich grenzt eine 380 kV-Freileitung und westlich eine Richtfunkstrecke das Plangebiet ein. Teilbereiche des Plangebietes sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet. Deren Erhalt oder Verlagerung wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein. Der Flächennutzungsplan soll nun im Bereich des Plangebietes entsprechend angepasst werden. Der Landschaftsplan der Gemeinde weist hier Feuchtgrünland/Ackerflächen mit Röhrichtbeständen und Gräben aus. Er soll entsprechend fortgeschrieben werden.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus raumplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Dennoch bitte ich darum, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Hinweise:

- Raumwirkung: Die Raumwirkung (in Bezug auf Mensch und (Avi)Fauna) neuer Anlagen mit größerer Gesamthöhe und größerem Rotordurchmesser stellt sich anders dar als bei kleineren, älteren Anlagen. Auch die Gesamthöhe von 180 bzw. 200m ist größer als bei älteren Anlagen (i.d.R. 100 m). Durch den Anstieg der Größe und somit der Stromgewinnung werden zwar insgesamt weniger Windkraftanlagen benötigt, neue Anlagen haben allerdings eine viel größere Raumwirkung. Dies sollte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf Mensch, Landschaftsbild, den Denkmalschutz und Emissionen (Schall und Licht) im Rahmen des weiteren Verfahrens bzw. in der Erstellung des Umweltberichts berücksichtigt werden.
- Nutzung der Flächen nach Betriebseinstellung: Bezüglich des Rückbaus der Anlagen und Fundamente nach Einstellung des Betriebes sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Rückbau so erfolgt, dass der Boden wieder seiner ursprünglichen (in diesem Falle landwirtschaftlichen) Nutzung zugeführt werden kann.

### Straßenbau

Seitens des Straßenbaulastträgers liegt keine Betroffenheit vor.

### Denkmalschutz

Der im Rahmen der Raumordnungsplanung für die Ausweisung von Windeignungsgebieten definierte Schutz- bzw. Prüfradius von 800 m um grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale (Fachhallenhäuser und Nebengebäude in Sommerland 82 und 64) ist bei der dargestellten Windeignungsfläche im vorliegenden Flächennutzungsplan berührt.

Zudem befindet sich in weniger als 5 km Entfernung der Ortskern Krempe, der aufgrund seiner denkmalgeschützten, ortsbildprägenden Kulturdenkmale eine raumwirksame Stadtsilhouette aufweist.

Aus der oben benannten Betroffenheit leitet sich ein denkmalrechtlicher Prüfbedarf bezüglich der Einschätzung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der o.g. Kulturdenkmale durch die Errichtung von WKA im Zuge des Genehmigungsverfahrens (BlmSchG) ab.

## **Bauaufsicht**

Seitens der Bauaufsicht wurde keine Stellungnahme abgegeben.

## **Untere Wasserbehörde**

### **Niederschlagswasserbeseitigung**

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

### **Oberflächengewässer**

Es bestehen gegen die Planung der Gemeinde Sommerland keine grundsätzlichen Bedenken. Der Entwurf weist auf die vorhandenen Verbandsgewässer und die damit verbundenen Unterhaltungsstreifen hin, so dass dies bei der weiteren Realisierung Berücksichtigung finden wird.

### **Boden- und Grundwasserschutz**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o.a. Vorhaben. Altstandorte und Altablagerungen sind in dem angegebenen Bereich nicht bekannt.

## **Untere Naturschutzbehörde**

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans passt die Gemeinde Sommerland die kommunale Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung an. Die Untere Naturschutzbehörde wurde bereits während der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum 3 zum Sachthema Wind beteiligt. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken an den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
i.A.

gez. Saur

2. z.V.

## **Ulrike Tölke**

---

**An:** Wullbrandt, Erika  
**Betreff:** AW: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage  
frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

**Von:** Wullbrandt, Erika <Erika.Wullbrandt@autobahn.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. August 2021 13:12  
**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfmbh.de>  
**Cc:** Petersen, Thomas <Thomas.Petersen@autobahn.de>; Riecke, Uwe <Uwe.Riecke@autobahn.de>; Lange, Uwe Gerhard <UweGerhard.Lange@autobahn.de>; Ostendorf, Bernd Alfred <BerndAlfred.Ostendorf@autobahn.de>; Homfeldt, Berit Marie <BeritMarie.Homfeldt@autobahn.de>; Anbau <Anbau@fba.bund.de>; Heidsieck, Jörg <Joerg.Heidsieck@autobahn.de>  
**Betreff:** WG: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

Sehr geehrte Frau Tölke,

wir beziehen uns auf die Beteiligung betreffend der Gemeinde Sommerland zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Ihrem Plan sind leider nicht im Detail die Flächen zu entnehmen. In dem eingekreisten Bereich wird die Trasse der Bundesautobahn A 20 (Abschnitt A 23 – L14) verlaufen. Die Flächen Gemarkung Hohenfelde, Flur 11 und 14 liegen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und werden für den Bau der BAB A 20 benötigt. Landwirtschaftliche Flächen des Bundes sind im Grundbuchbezirk Blätter 424 und 532 hiterlegt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 1 FStrG Hochbauten jeglicher Art in der Anbauverbotszone, d. h. 40 m gemessen vom äußersten Rand der Fahrbahn nicht bebaut werden dürfen. In einem weiteren Abstand bis zu 100 m gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn bedürfen Bauten jeglicher Art der Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Unsere Außenstelle Rendsburg, Herr Petersen (Mail s. o.) wird Ihnen sicherlich auf Nachfrage den genauen Verlauf der BAB A 20 in diesem Bereich zukommen lassen.

Der 4. Änderung des Flächennutzungsplans kann nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Wullbrandt

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nord  
Heidenkampsweg 96 – 98  
20097 Hamburg

Erika Wullbrandt  
Straßenverwaltung  
Tel. 040 428 41 3058  
[Erika.wullbrandt@autobahn.de](mailto:Erika.wullbrandt@autobahn.de)  
[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender)

Gunther Adler · Anne Rethmann  
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner  
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Straßenverwaltung  
Tel. 040 428 41 3058

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Rechtsform GmbH  
Sitz Friedrichstr. 71, 10117 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B  
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann  
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Michael Güntner

#### Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

#### Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel


**GFN Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH  
für die Gemeinde Sommerland  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel  
per Mail an [info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)**

Ihr Zeichen: 20-173  
Ihre Nachricht vom: 12.07.2021  
Mein Zeichen: VII 414-553.71/3-61-101  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
[Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:  
Kreis Steinburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
25524 Itzehoe  
per Mail an [verkehrsaufsicht@steinburg.de](mailto:verkehrsaufsicht@steinburg.de)

LBV.SH  
Standort Itzehoe  
Breitenburger Straße 37  
25524 Itzehoe  
per Mail an [tina.harnack@lbv-sh.landsh.de](mailto:tina.harnack@lbv-sh.landsh.de)

	<b>Eingang</b>		
GFN	18. Aug. 2021		
Tol	Per Mail		

18. August 2021

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sommerland**  
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sommerland bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Landesstraße 168 (L 168) nicht angelegt werden.

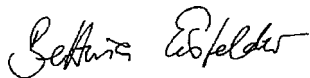
Die verkehrliche Erschließung der Windkraftanlagen hat ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz, befestigte Wirtschaftswege oder vorhandene Zufahrten zu erfolgen.

2. Sollten aufgrund des Schwerlastverkehrs Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen bzw. Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs erforderlich werden, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, erfolgen.

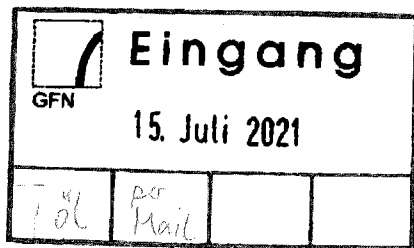
Hierzu sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende prüffähige Planunterlagen dem LBV.SH, Standort Itzehoe, zur Genehmigung vorzulegen.

Dies gilt auch für zeitlich begrenzte Veränderungen während der Bauphase der Windkraftanlagen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.



Bettina Eisfelder



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Postfach 11 61 • 24100 Kiel

GFN  
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel (Wellsee)

Aktenzeichen 45-60-00	Ansprechperson OStBtsm Paul	Telefon 0431 384-3601	E-Mail Frank1paul@bundeswehr.org	Datum 15.07.2021
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Betreff: Schutzbereiche für Anlagen der Bundeswehr  
hier: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige  
Ort: Gemeinde Sommerland Land: Schleswig-Holstein  
Bezug: 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07. Dezember 1956 i.d.g.F  
2. E-Mail GFN – Dipl.-Biol. Ulrike Tölke vom 12. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Bezug 2. wurden Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - K 4 - Schutzbereichbehörde, Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, hier für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sommerland, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übersandt.

Die Prüfung der Unterlagen hat aufgezeigt, das durch die Planung **keine Schutzbereiche sowie dazugehörige Interessengebiete betroffen sind.**

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - K 4 - Schutzbereichbehörde hat somit **keine Bedenken** gegen die geplante 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich nicht um eine abschließende Stellungnahme der Bundeswehr insgesamt handelt. Es wurden z.B. keine Informationen bezüglich der Flugsicherheit (Tieffluggebiete, § 18 a Luftverkehrsgesetz usw.) eingeholt / berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Im original gezeichnet

Paul



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR

KOMPETENZZENTRUM  
BAUMANAGEMENT  
KIEL

Feldstraße 134  
53123 Kiel  
Tel. +49 (0) 431 384-0  
Fax +49 (0) 431 384-5040

WWW.BUNDESWEHR.DE

## **Ulrike Tölke**

---

**Betreff:**

WG: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage  
frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

**Von:** Axel.Suersen@llur.landsh.de <Axel.Suersen@llur.landsh.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 28. Juli 2021 15:08

**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfnmbh.de>

**Betreff:** AW: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/  
auch Planungsanzeige

Sehr geehrte Frau Tölke,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß,

Axel Suersen

## **Ulrike Tölke**

---

**Betreff:**

Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

**Von:** Klaus.Rickert@llur.landsh.de <Klaus.Rickert@llur.landsh.de>

**Gesendet:** Montag, 2. August 2021 09:17

**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfmbh.de>

**Betreff:** AW: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TöB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

Sehr geehrte Frau Tölke, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplan und die Änderung des Landschaftsplanes zur Kenntnis genommen.

Das Dezernat Bodenordnung hat keine Bedenken geäußert, das Dezernat Landwirtschaft hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplan und die Änderung des Landschaftsplanes nur zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Rickert*

LLUR  
Außenstelle Itzehoe  
Breitenburger Str. 25  
25524 Itzehoe  
Telefon 04821/662227  
Fax 0431/9886454227

<mailto:Klaus.Rickert@llur.landsh.de>

Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: [poststelle@llur.landsh.DE](mailto:poststelle@llur.landsh.DE)-[Mail.de](mailto:poststelle@llur.landsh.DE) oder über EGVP (Governikus):LLUR-SH Itzehoe Poststelle

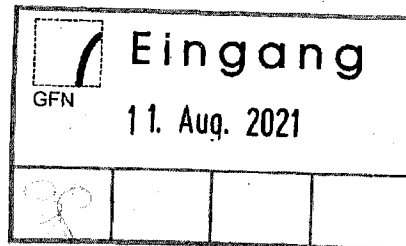
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes S.-H. | Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

Abteilung Technischer Umweltschutz

GFN  
Gesellschaft für Freilandökologie und  
Naturschutzplanung mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Ihr Zeichen: 20-173  
Ihre Nachricht vom: 12.07.2021  
Mein Zeichen: 7712/BLP Stbg./Sommerland  
Meine Nachricht vom:

Martina Gebhardt  
martina.gebhardt@lur.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2853  
Telefax: 04821 66- 2877



06.08.2021

**Gemeinde Sommerland**  
**4. Änderung des Flächennutzungsplans und**  
**4. Änderung des Landschaftsplans**  
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissions-  
schutz im Rahmen dieses Verfahrens keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martina Gebhardt

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

GFN mbH  
z.Hd. Frau U. Tölke  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 20-173/  
Ihre Nachricht vom: 12.07.2021/  
Mein Zeichen: Sommerland-Fplanänd4 /  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski  
kerstin.orkowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 20.07.2021

**Gemeinde Sommerland: 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tölke,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.


Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski

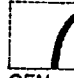
 GFN	<b>Eingang</b>		
	20. Juli 2021		
Tölke	Orlowski		



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

	<b>Eingang</b>
GFN	21. Juli 2021
TBL	Per Mail

Bearbeitet von Georg Werner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
20-173, 12.07.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2021.07.00173

Durchwahl  
+49 (0)511 643 3399

Hannover  
21.07.2021

E-Mail  
toeb-beteiligung@lberg.niedersachsen.de

**Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. des Landschaftsplans der Gemeinde**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Karbonserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanhbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-2304  
E-Mail  
Poststelle@lberg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lberg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord.  
25/202/29467  
USt.-ID-Nummer:  
DE 611289769



Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Georg Werner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Gesellschaft für Freilandökologie und  
Naturschutzplanung mbH  
Ulrike Tölke  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Schleswig-Holstein Netz AG

Team Dägeling  
Kaddenbusch 19  
25578 Dägeling

leitungsauskunft@  
sh-netz.com  
T 04821-7389-9515  
F 04821-7389-9580

14.07.2021

**Reg.-Nr.: 440069**(bei Rückfragen bitte angeben)  
**Baumaßnahme:** 4. Änderung des FNP, Änderung des  
Landschaftsplans der Gemeinde Sommerland  
**Ort:** 25358 Sommerland, südlich der Einzelhoflagen  
von Grönland an der L168 (lt. Lageplan)

**Schleswig-Holstein Netz AG**  
bei Störungen und Gasgerüchen  
**04106 - 648 90 90**

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der  
Schleswig-Holstein Netz AG.

Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen  
rechnen, z.B. von anderen Versorgern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Freundliche Grüße

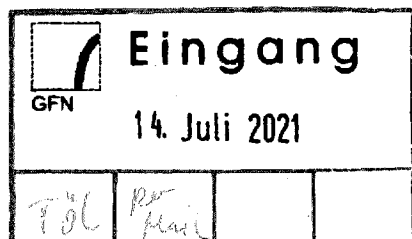
Team Dägeling

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Matthias Boxberger  
Vorstand:  
Kirsten Fust  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI  
St.-Nr. 28/233/13462

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne  
Unterschrift gültig.


HypoVereinsbank  
Kto.-Nr. 606 926 780  
BLZ 200 300 00  
IBAN DE87 2003  
0000 0606 9267 80



**Anmerkungen:**

Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Schleswig-Holstein  
Netz

 GFN	<b>Eingang</b>		
	29. Juli 2021		

Schleswig-Holstein Netz AG, Kaddenbusch 19, 25578 Dägeling  
GFN mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

**Schleswig-Holstein Netz AG**  
Kaddenbusch 19  
25578 Dägeling  
www.sh-netz.com

**Ihr Ansprechpartner**  
Heiko Weidlich  
Netzcenter Dägeling

T 00 49 48 21-73 89-95 15  
F 00 49 48 21-73 89-96 00  
M 00 49 1 60-7 11 64 30

heiko.weidlich@sh-netz.com

**Datum**  
28. Juli 2021

**Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. Des Landschaftsplans der  
Gemeinde  
Ihr Zeichen: 20-173**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen oben genannte Änderungen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrage




Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Vorstand  
Kirsten Fust  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Matthias Boxberger



 GFN	<b>Eingang</b> 20. Juli 2021		
<i>de</i>	<i>per Mail</i>		

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [U.Toeke@GFNmbH.de](mailto:U.Toeke@GFNmbH.de)

GFN mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

DATUM 20.07.2021  
NAME Valentin Günther  
TELEFONNUMMER +49 5132 89-6100  
E-MAIL fremdplanung-zn@tennet.eu  
SEITE 1 von 3

Lfd. Nr.: 21-001199

**380-kV-Leitung Dollem - Wilster, Mast 79 - 82 (LH-13-307)**

**Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, 4. Änd. des Landschaftsplans der Gemeinde  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,  
Planungsanzeige - Sachthema Wind**

Ihr Schreiben vom 12.07.2021 / Ihr Zeichen: 20-173

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Planänderungen verläuft die o. a. Höchstspannungsfreileitung unserer Gesellschaft.

Unsere Belange sind unten detailliert beschrieben und von Ihnen in die Begründung mit aufzunehmen.

Bei Flächen die zur Nutzung für Windenergieanlagen ausgewiesen werden, weisen wir auf die Einhaltung der DIN EN 50341-2-4 bezüglich der Abstände zu Hochspannungsfreileitungen hin.

Nach DIN EN 50341-2-4 sind zwischen dem äußerstem ruhenden Leiter der Freileitung und der Turmachse der Windenergieanlage mindestens folgende Abstände einzuhalten:

$$\alpha WEA = 0,5 \times DWEA + \alpha_{\text{Raum}} + \alpha_{\text{LTG}}$$

Dabei ist

- $\alpha WEA$  der waagerechte Abstand zwischen äußerstem ruhenden Leiter der Freileitung und Turmachse der Windenergieanlage,
- $DWEA$  der Durchmesser des Rotors der Windenergieanlage,

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Internet: [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Maarten Abbenhuis, Otto Jäger, Tim Meyerjürgens

- **$\alpha$ LTG** der waagerechte spannungsabhängige Mindestabstand ( $> 110\text{-kV} = 30\text{ m}$ ) und
- **$\alpha$ Raum** der Arbeitsraum für Montagekrane für Errichtung und betriebsbedingte Arbeiten an der Windenergieanlage (liegen für den Arbeitsraum  $\alpha$ Raum keine Angaben vor, kann ein Wert von 25 m angenommen werden).

Ist der Abstand zwischen dem nächstliegenden ruhenden Leiter und der Windenergieanlage kleiner als 3 x Rotordurchmesser, ist zu prüfen, ob die Seile der Freileitung in der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegen.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

Zur detaillierten Bearbeitung sind uns die Lage der Windenergieanlagen (Koordinaten) mit Angabe der Nabenhöhe und des Rotordurchmesser sowie die Geländehöhe der Standorte anzugeben.

Während der Bauausführung und bei späteren Arbeiten ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Krananlagen nicht in den bis zu 2 x 40,0 m breiten Freileitungsschutzbereich hineinschwenken können.

Für den Fall, dass die Zufahrtswege zu den Standorten der WEA unsere Höchstspannungsfreileitungen unterkreuzen, gilt Folgendes: Sollten beim Transport die geforderten Mindestabstände zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen unterschritten werden (z.B. bei einem Schwertransport mit Überhöhen), ist der Transport rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) mit uns abzustimmen.

Als Anlage erhalten Sie eine Übersichtskarte und für eine bessere Übernahme in die Planunterlagen eine DWG-Datei aus der der Verlauf und die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen ist. Nach der Verwendung ist die Datei von Ihnen zu löschen. Die Weitergabe der Datei an unbeteiligte Dritte ist nicht gestattet.

**Allgemein**

Nur bei Einhaltung der vorgenannten Punkte bestehen gegen die Änderungen keine Bedenken.

An der weiteren Planung, spätestens beim Baugenehmigungsverfahren bitten wir Sie uns zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

*i. V. Weike*

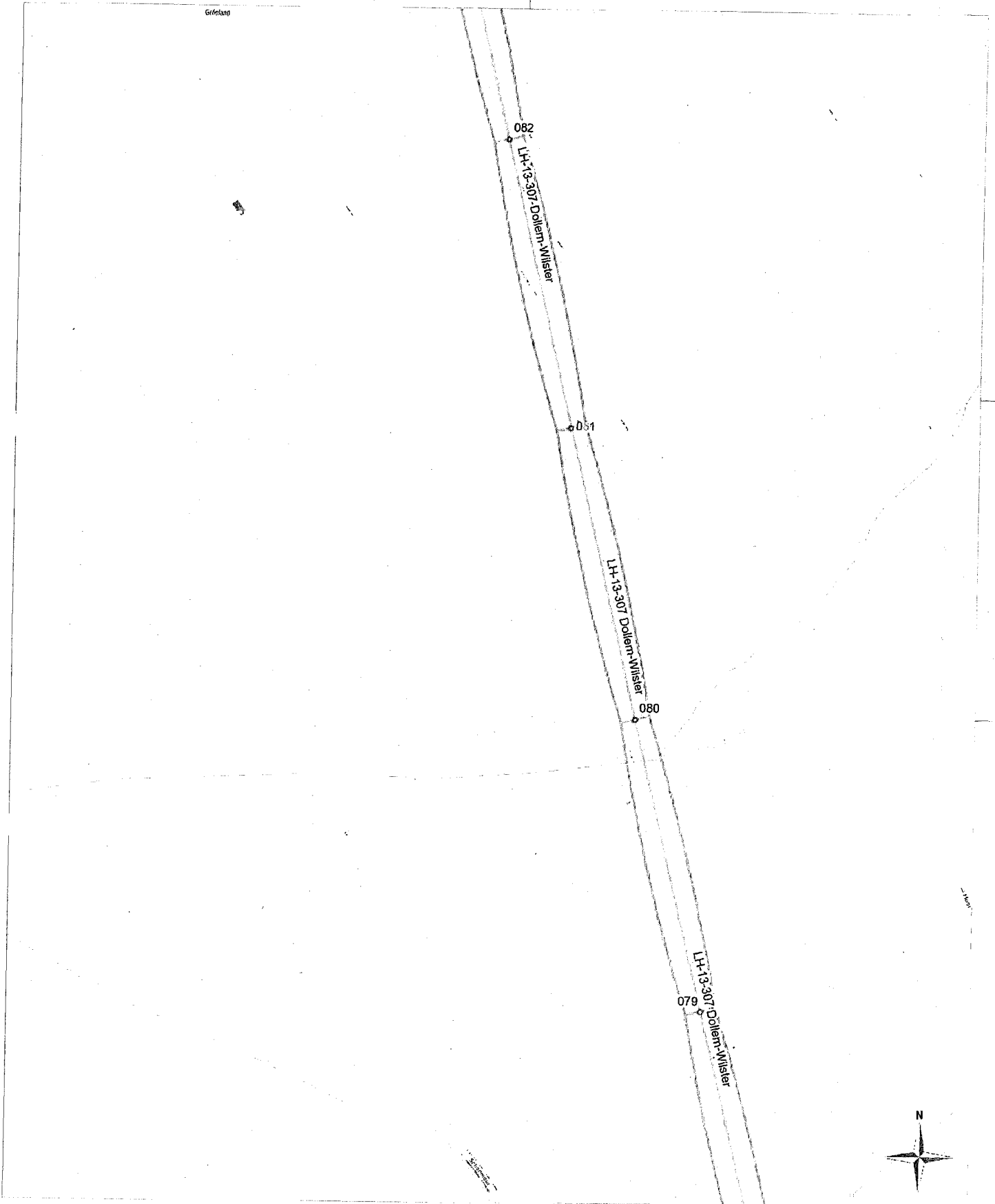
*i. V. Günther*

Weike  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North  
Lead

Günther  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

**Anlage**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bis auf Weiteres die Stellungnahmen zu Anfragen im Bereich der Fremd- und Bauleitplanung ausschließlich digital (per E-Mail) versandt werden, damit Sie diese auch während der Corona-Krise fristgerecht erhalten.



19.07.2021

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 32N (EPSG:25832)



Maßstab: 1:5000



## Legende

Tragmasten



380-kV Leitungen

Parabolische Schutzstreifen

Achse


Staatsgrenzen



Bundesgrenze



Bundesländer

	<b>Eingang</b>		
GFN	19. Juli 2021		
<i>Tölke</i>	<i>Froeb</i>		

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und  
 Naturschutzplanung mbH  
 Edisonstraße 3  
 24145 Kiel

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Teilfortschreibung des  
 Landschaftsplans der Gemeinde Sommerland für das Gebiet südlich der  
 Einzelhoflagen von Grönland an der Landesstraße L168, nordöstlich von  
 Schönmoor und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst**

Sehr geehrte Frau Tölke,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Tobien

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**50hertz**  
 Elia Group

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
 Netzbetrieb

Heidesstraße 2  
 10557 Berlin

Datum  
 19.07.2021

Unser Zeichen  
 2021-004650-01-TG

Ansprechpartner/in  
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
 030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
 leitungsanskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
 12.07.2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Christian Peeters

Geschäftsführer  
 Stefan Kapferer, Vorsitz  
 Dr. Dirk Biermann  
 Sylvia Borcherding  
 Dr. Frank Golletz  
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
 Berlin

Handelsregister  
 Amtsgericht Charlottenburg  
 HRB 84446

Bankverbindung  
 BNP Paribas, NL FFM  
 BLZ 512 106 00  
 Konto-Nr. 9223 7410 19  
 IBAN:  
 DE75 5121 0600 9223 7410 19  
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



GFN mbH  
Frau Tölke  
Edisonstraße 3

24145 Kiel (Wellsee)

Billstraße 82  
20539 Hamburg  
Kontakt: Michael Räder  
Telefon: 040 42846-25 72  
dataportdigitalfunkauskunfbossh@dataport.de

Hamburg, 15.07.2021

**Gemeinde Sommerland**  
**4. Änderung Flächennutzungsplan**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Tölke,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

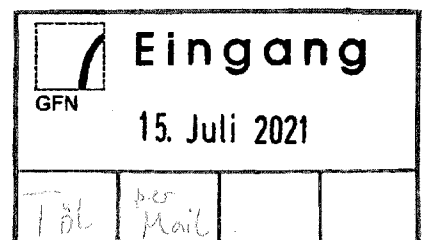
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.07.2021 zur Aufstellung der 4. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sommerland für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen  
von Grönland an der Landesstraße L168, nordöstlich von Schönmoor und nördlich der  
Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu  
dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören.  
Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten  
Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit **keine  
Beeinträchtigungen** vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Räder



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
 Fackenburg Allee 31b, 23554 Lübeck

GFN - Gesellschaft für Freilandökologie  
 und Naturschutzplanung mbH  
 Edisonstraße 3

D- 24145 Kiel (Wellsee)

 GFN		<b>Eingang</b> 13. Juli 2021	
Tol	Per Mail	[ ]	[ ]

**REFERENZEN** Schreiben vom 12.07.2021  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 11, BB2 Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert  
**TELEFONNUMMER** 0451/ 488-1053  
**DATUM** 13.07.2021  
**BETRIFFT** Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP  
 hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:7210879 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.  
 Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung bei der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Fachplanung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg  
 Postanschrift: Fackenburg Allee 31b, 23554 Lübeck  
 Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de  
 Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

## Ulrike Tölke

---

**An:** Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de  
**Betreff:** Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TÖB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

**Von:** Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de <Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 13. Juli 2021 15:17  
**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfnmbh.de>  
**Betreff:** AW: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TÖB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

Sehr geehrte Frau Tölke,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Durch das ausgewiesenen Windvorranggebiet verläuft kein Richtfunk. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungssektor.

Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber den Planungen.

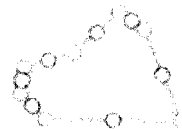
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH  
Prinzenallee 21  
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

[bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)



10/11/21

10/11/21

Mit freundlichen Grüßen

Annette Körber

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Best Mobile (T-BM)

Netzausbau (T-NAB)

Annette Körber

Squad Budget- und Ressourcensteuerung

Ziegelreihe 2-4, 95448 Bayreuth

+49 921 18-2251 (Tel.)

+49 921 18-2167 (Fax)

+49 151 67830583 (mobil)

E-Mail: [Annette.Koerber@telekom.de](mailto:Annette.Koerber@telekom.de)

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

[www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROBE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

## **Ulrike Tölke**

---

**Betreff:** Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TÖB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

**Von:** Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>

**Gesendet:** Mittwoch, 14. Juli 2021 12:56

**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfnmbh.de>

**Betreff:** RE: Gemeinde Sommerland 4. Änderung des FNP, Unterlage frühzeitige Beteiligung TÖB nach BauGB/ auch Planungsanzeige

Sehr geehrte Frau Tölke,

die Firma Ericsson hat in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände gegen die von Ihnen geplante(n) Baumaßnahme(n).

Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

## **Ulrike Tölke**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 2. August 2021 14:39  
**An:** Ulrike Tölke  
**Betreff:** Stellungnahme S01040461, VF und VF KD, 20-173 - Gemeinde  
Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. des Landschaftsplans  
der Gemeinde für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH - Ulrike Tölke  
Seekoppelweg 16  
24113 Kiel

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01040461  
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com  
Datum: 02.08.2021

20-173 - Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. des Landschaftsplans der  
Gemeinde für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.07.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



## Ulrike Tölke

**Betreff:** WG: Stellungnahme Richtfunk: 4. Änderung des FNP Gemeinde Sommerland 20-173  
**Anlagen:** A08217.jpg; A08217.xlsx

**Von:** O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Juli 2021 15:19  
**An:** Ulrike Tölke <u.toelke@gfnmbh.de>  
**Betreff:** Stellungnahme Richtfunk: 4. Änderung des FNP Gemeinde Sommerland 20-173



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 13.07.2021

IHR ZEICHEN: 20-173 (4. Änderung des FNP Gemeinde Sommerland)

Sehr geehrte Frau Tölke,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 4. Änderung des FNP Gemeinde Sommerland																							
RICHTFUNKTRASSEN																							
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																							
Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84					Höhen		B-Standort in WGS84					Höhen								
Liniennummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	Antenne ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	Antenne ü. Gelände	Gesamt			
101555547	125990101	125991509	53° 48' 57.79"	N		9° 36' 30.92"	E		12	26	38	53° 48' 3"	N		9° 32' 35"	E		2		2			
101555548	125990101	125991509	Wie Link 101555547																				
<b>Legende</b>																							
in Betrieb																							

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
Projektleiter  
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor  
Projektassistentin  
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg  
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03  
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: [o2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“

Kreis Steinburg - Der Landrat · Postfach 1632 D - 25506 Itzehoe

GFN mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Itzehoe, 16. Juli 2021

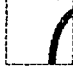

**Betreff:** Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg  
Gemeinde Sommerland: 4. Änderung Flächennutzungsplan – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass meinerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Moritz König

 GFN	<b>Eingang</b> 20. Juli 2021
	

**Amt**  
Kreisbauamt

**Dienstgebäude**  
Langer Peter 27a

**Ansprechpartner**  
Geschäftsstelle des Zweckverbandes  
Herr König

**Zimmer**  
113

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 762  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 762

E-Mail:  
koenig@steinburg.de

**Datum u. Zeichen Ihres Schreibens**  
17.06.2021 – 20-173

**Mein Zeichen (bitte stets angeben)**  
614 - ZVBS

**Anschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastraße 16-18  
D – 25524 Itzehoe

**Besuchszeiten**

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch  
14.30 – 15.45 Uhr

[www.breitband-steinburg.de](http://www.breitband-steinburg.de)

**De-Mail**  
info@steinburg.de-mail.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Westholstein  
IBAN: DE60 2225 0020 0000 0060  
84  
BIC: NOLADE21WHO

**Steuernummer**

18/290/11026

## Ulrike Tölke

---

**Von:** König <Koenig@steinburg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Juli 2021 11:09  
**An:** Ulrike Tölke  
**Betreff:** 210722 // Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. des Landschaftsplanes der Gemeinde - Ihr Zeichen 20-173

Sehr geehrte Frau Toelke,

ich beziehe mich auf Ihr Anschreiben bezüglich Gemeinde Sommerland: 4. Änd. Flächennutzungsplan, Änd. des Landschaftsplanes der Gemeinde – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige vom 12.07.2021 – Zeichen 20-173. Ich melde mich aus der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ bei Ihnen. Können Sie mir sagen, ob der Betreiber Bedarf für den Anschluss seiner Anlage an das Glasfasernetz hat oder haben Sie die Kontaktdaten des Betreibers? Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

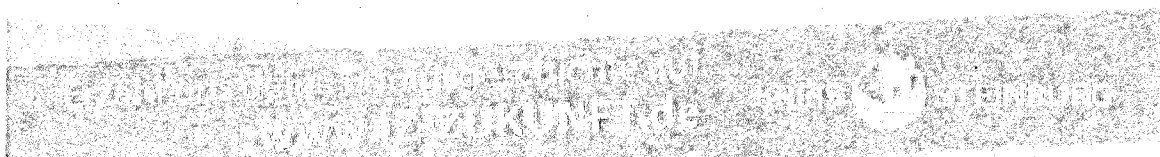
Moritz König

Geschäftsstelle des ZVBS  
Geschäftsstelle des ZVWW

Kreisbauamt  
-Bauverwaltung-  
Viktoriastr. 16 - 18  
25524 Itzehoe

Postanschrift: Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe  
Besucheradresse: Langer Peter 27a, 25524 Itzehoe

Tel.: 04821/69-762  
Fax: 04821/699-762  
E-Mail: [koenig@steinburg.de](mailto:koenig@steinburg.de)  
Homepage: [www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)



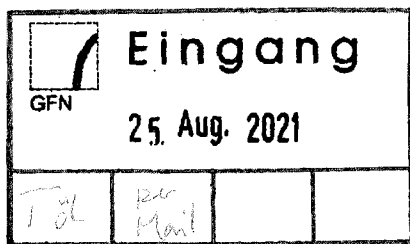
# Sielverband Rhingebiet

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Sielverband Rhingebiet – Blomestraße 60 – 25524 Heiligenstedten

An  
Dipl.-Biol. Ulrike Tölke  
GFN - Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel (Wellsee)



## – Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:  
Blomestraße 60, 25524 Heiligenstedten  
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389  
E-Mail: info@dhsv-krempermarsch.de  
Geschäftszeiten:  
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Verbandsvorsteher: Harald Wendtland  
Tel: 04126/5949806

23. August 2021 - Seitenanzahl 3  
Sachbearbeitung: R. Kahlke

Heiligenstedten, 23. August 2021

**Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Landschaftsplans  
der Gemeinde Sommerland, Kreis Steinburg**

**hier:** frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige

**Bezug:** Email vom 13.07.2021 – Frau Ulrike Tölke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sielverband Rhingebiet hat die Antragsunterlagen für o.a. Vorhaben eingesehen und festgestellt, dass im räumlichen Geltungsbereich Anlagen des Verbandes vorhanden sind und dass durch das Planvorhaben die Belange des Verbandes im Bereich seiner Aufgabenerledigung berührt werden bzw. werden könnten.

Das Plangebiet grenzt im Süden an das mit beidseitigen Staudeichen versehene Verbandsgewässer I.4.1 („Schwarzwasser“) und im Norden - außerhalb des Plangebietes - befindet sich, parallel zur Landesstraße L 168 verlaufend, das Verbandsgewässer 8.1 („Grönländer Wetter“). Beide Anlagen des Verbandes dienen im o.a. Planungsraum als Gewässer der Entwässerung des betroffenen Einzugsgebietes.

**Grundsätzliche Bedenken gegen das o.a. Planvorhaben der Gemeinde Sommerland werden vom Verband nicht erhoben!**

Vorab teilt der Verband Hinweise mit, die im Rahmen von Bauvorhaben in der Nähe von Verbandsanlagen grundsätzlich zu beachten sind und die ihre Rechtswirksamkeit in den einschlägigen Wassergesetzen und der Verbandssatzung haben.

Der Verband weist darauf hin, dass die einschlägigen Wassergesetze und die Satzung des Verbandes regeln, wie entlang von Gewässern oder in der Nähe der Gewässer und an Deichanlagen bauliche Einrichtungen oder Anlagen errichtet werden dürfen und wie möglicherweise die Gewässer- und deichnahe Nutzung von Flächen geregelt werden muss.

Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20), Kontonummer 20009438  
Swift-BIC: NOLADE21WHO; IBAN: DE70 22250020 0020009438

Grundsätzlich sind die Unterhaltungstreifen beiderseits der Gewässer, Deiche und Rohrleitungen in einer Breite von jeweils 5 m/10m, gemessen von der oberen Gewässerböschungskante, Deichfußlinie und Rohrleitungsachse, von sämtlichen baulichen Anlagen freizuhalten.

Die Nutzung der Gewässerunterhaltungstreifen als Fahrwege ist nicht zulässig, wenn nicht eine Ausnahmegenehmigung diese Nutzung dann doch zulässt.

Werden Fahrwege, Straßen etc. in Gewässernähe geplant, so müssen diese bei außergewöhnlicher Gewichtsbeanspruchung mindestens 10 m Abstand zu dem Gewässer oder einer Rohrleitung aufweisen.

**Der Abstand jeder Windenergieanlage und insbesondere auch die Zufahrten und die Stellflächen an einem Verbandsgewässer haben mindestens 10 m zu betragen (gemessen ab der Oberkante der Gewässerböschung bzw. des Deichfußes).**

Im Rahmen der Unterhaltung der Gewässer werden die Gewässerunterhaltungstreifen in der Regel einmal jährlich mit schwerem Kettengerät (Bagger) befahren. Dieser Streifen wird für die Ablage des Aushubes benötigt, der im Zuge der Gewässerunterhaltung dem Gewässer entnommen wird. Der Aushub verbleibt an „Ort und Stelle“ und auf „voller Breite“ im 5 Meter Unterhaltungs- und Schutzstreifen, er wird nicht abefahren!

Sollte im Zuge der Infrastruktur der Windenergieanlagen die Querung eines Gewässers erforderlich werden, z.B. durch die Trassierung eines Weges oder das Verlegen von Kabeln, dann sind hierfür die technischen Voraussetzungen und Vorgaben rechtzeitig mit dem Verband und der Abteilung Wasserwirtschaft des Kreises Steinburg zu erörtern und in den Plänen deutlich darzustellen.

Dieses gilt ebenso für Querungen von Rohrleitungen, verrohrten Gewässern und Deichen des Verbandes mit Fahrwegen und Kabeln und anderen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Der Einbau von Durchlässen z.B. hat heute nicht nur nach hydraulischen Vorgaben zu erfolgen, sondern es sind unter anderem auch insbesondere die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zu gewährleisten.

Neu erstellte Anlagen in den Gewässern gehen in das Eigentum des Betreibers über, auch wenn diese Anlage im Bereich der Eigentumsfläche des Verbandes errichtet wurde.

Wenn Kabeltrassen parallel zu Gewässern projektiert werden, so ist dieses möglichst außerhalb des Gewässer- und Deichunterhaltungstreifens vorzusehen.

Gewässerkreuzungen mit Erdkabeln müssen zur gewachsenen Gewässersohle **mindestens eine Überdeckungshöhe von 2 m aufweisen.**

Bei der eventuell notwendigen Suche nach geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb der Windparkflächen wird der Verband Gewässerflurstücke grundsätzlich nicht zur Verfügung stellen. Ebenso sind die Gewässerunterhaltungstreifen nicht als Flächen für die Kompensation auszuweisen. Dieses gilt ebenso für vorhandene Deiche und Deichschutzstreifen.

Die vom Verband zu unterhaltenden Rohrleitungen und verrohrten Gewässer sind entsprechend zu berücksichtigen, sofern sie durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes vorgesehen werden. Über die örtliche Lage nicht sichtbarer Entwässerungsanlagen hat sich der Vorhabenträger rechtzeitig zu informieren.

Im Bereich der Schutzstreifen an den Gewässern, an Deichen und innerhalb der Rohrleitungstrassen dürfen Bäume und stark- sowie tiefwurzelnde Sträucher nicht gepflanzt werden. Kontrollschächte müssen jederzeit zugänglich sein. Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass sich geplante Kompensationsmaßnahmen außerhalb dieser genannten Schutzstreifen befinden und dass gegebenenfalls durch regelmäßige Gehölzpflege sichergestellt wird, dass von benachbarten Flächen die Kompensationspflanzungen nicht in die Schutzstreifen der Verbandsanlagen einwirken können.

Weitere Anregungen und Forderungen werden zum geplanten Vorhaben nicht vorgebracht.

**Werden die Hinweise, Vorgaben, Bedingungen, Auflagen und Forderungen des Verbandes im Zuge der Maßnahmenrealisierung berücksichtigt, dann werden durch den Verband keine Einwände gegen das o.a. Planvorhaben erhoben.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Verbandsvorsteher

Ø Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz – Abt. Wasserwirtschaft



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

GFN mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau  
Fachgruppe Öffentliches Baurecht  
bauleitplanung@gmsh.de

Kirstin Wüst  
Org.-Z. 2713.22  
Telefon: 0431 599-2302

[kirstin.wuest@gmsh.de](mailto:kirstin.wuest@gmsh.de)

Kiel, 04.08.2021

**Ihre Mail vom 12. Juli 2021 – Gemeinde Sommerland**  
**4. Änderung Flächennutzungsplan, Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da es durch die Errichtung von Windkraftanlagen zu Störungen des BOS-Digitalfunknetzes kommen könnte, bitte ich Sie hiermit, die Standorte der Windkraftanlagen mit Dataport, Betreiber Digitalfunk BOS, abzustimmen.


Die Mailadresse lautet: [dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de](mailto:dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Ines Al-Kershi

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

 GFN	<b>Eingang</b>		
	05. Aug. 2021		
<i>106</i>	<i>po</i>		



 GFN	<b>Eingang</b> 30. Juli 2021		
Töl	Mail		

IHK zu Kiel | Postfach 8138 | 25381 Elmshorn

GFN mbH  
Edisonstr. 3  
24145 Kiel

Zweigstelle Elmshorn

Ihr Ansprechpartner  
Thomas Jansen  
E-Mail  
Jansen@kiel.ihk.de  
Telefon  
(04121) 4877-34  
Fax  
(04121) 4877-39  
30.07.2021

**Gemeinde Sommerfeld: 4. Änderung des Flächennutzungs,  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

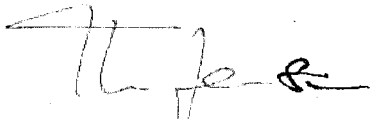
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die Bereitstellung der Planungsunterlagen.

Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir keine Anmerkungen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Industrie- und Handelskammer zu Kiel



Thomas Jansen

Postanschrift: IHK zu Kiel, Geschäftsstelle Elmshorn | Postfach 8138 | 25381 Elmshorn | Büroanschrift: Kaltenweide 6 25335 Elmshorn  
Telefon: (04121) 4877-0 | Fax: (04121) 4877-39 | E-Mail: elmshorn@kiel.ihk.de | Internet: www.ihk.sh

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Kiel IBAN DE35 2107 0024 0044 0180 00 BIC DEUTDE33  
Hamburg Commercial Bank AG, Kiel IBAN DE34 2105 0000 0052 0019 15 BIC HSHNDE33

 <b>Eingang</b> GFN 09. Aug. 2021			
			



Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein

Fachbereich Landwirtschaft  
Ritter-Str. 17 24145 Kiel

GFN mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

Fax: 4366

2240

Telefon: 4366 51

172

Fax: 4366 51 53

229

(4366)

taugustin@lksh.de

Bezeichnung

3. August 2021

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Sommerland

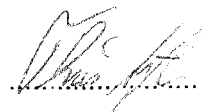
AZ. 20 - 173

- B-Plan
- Satzung
- F-Plan keine Änd., Änd. des landw. Bez. Plans

Sehr geehrte Frau Tölke,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Bezeichnung  
Kiel, Kreis 16 17  
24145 Kiel  
Landwirtschaftskammer  
Ritter-Str. 17 24145 Kiel  
Telefon: 4366 51 53  
Fax: 4366 51 53  
E-Mail: lksh@lksh.de

Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein  
Kiel  
Telefon: 4366 51 53  
Fax: 4366 51 53  
E-Mail: lksh@lksh.de

**Ulrike Tölke**

---

**Betreff:**

WG: Stellungnahme, 4. Änd. des F-Planes der Gemeinde Sommerland

**Von:** Birgit Henning <[bhenning@hwk-luebeck.de](mailto:bhenning@hwk-luebeck.de)>

**Gesendet:** Freitag, 23. Juli 2021 09:38

**An:** Info <[info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)>

**Betreff:** Stellungnahme, 4. Änd. des F-Planes der Gemeinde Sommerland

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Henning

Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck

Breite Straße 10 /12

23552 Lübeck

Telefon 0451 1506-237

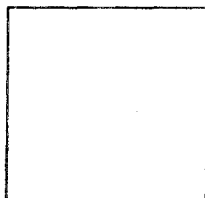
Telefax 0451 1506-277

E-Mail [bhenning@hwk-luebeck.de](mailto:bhenning@hwk-luebeck.de)

Internet [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



**Handwerkskammer  
Lübeck**



**Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck:**

**Website:** [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)

**Infoticker:** [www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles](http://www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles)


**Facebook:** [www.facebook.com/hwkluebeck](http://www.facebook.com/hwkluebeck)



**Gemeinde Süderau**  
**Der Bürgermeister**

Gerhard Lange  
Hauptstraße 28  
☎ 04824 2554

Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH  
Edisonstraße 3  
24145 Kiel

 GFN	<b>Eingang</b>		
	10. Aug. 2021		
SP			

Datum  
04. August 2021

**Gemeinde Sommerland: 4. Änderung Flächennutzungsplan, 4. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufgabenbereich der Gemeinde Süderau wird durch die Planung nicht berührt. Am weiteren Planungsverlauf möchten wir nicht beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Lange  
Bürgermeister

